

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Mechthild Rawert, Bärbel Bas, Elke Ferner,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/11039 –**

Rezeptfreiheit von Notfallkontrazeptiva – Pille danach – gewährleisten

A. Problem

In Deutschland erhalten Frauen Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel, sogenannte Pille danach derzeit nur mit einer entsprechenden ärztlichen Verordnung. Dadurch dass diese oftmals nur schwer zu beschaffen sei, werde nach Auffassung der Antragsteller die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung der Frauen behindert.

B. Lösung

Die Arzneimittelverschreibungsverordnung müsse dahingehend geändert werden, so dass Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel in Apotheken ohne ärztliche Verordnung nach einer Beratung bezogen werden können.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/11039 abzulehnen.

Berlin, den 15. Mai 2013

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Carola Reimann
Vorsitzende

Dr. Martina Bunge
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Martina Bunge

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11039** in seiner 219. Sitzung am 31. Januar 2013 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In Deutschland erhalten Frauen die sogenannte Pille danach mit dem Wirkstoff Levonorgestrel derzeit nur mit einer entsprechenden ärztlichen Verordnung. Eine ärztliche Verordnung sei aber nachts oder am Wochenende nur schwer zu beschaffen, Notdienstzentralen insbesondere im ländlichen Raum seien schwer zu erreichen, Klinikambulanzen hätten teilweise lange Wartezeiten und manchmal müsste zunächst eine gynäkologische Untersuchung bzw. ein Schwangerschaftstest durchgeführt werden. Darüber hinaus sei in Apotheken das Medikament häufig nicht vorrätig. Außerdem würden Frauen oftmals diskriminiert, wenn sie eine Verordnung der „Pille danach“ benötigten. Dies alles behindert nach Auffassung der Antragsteller die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung der Frauen.

Die Arzneimittelverschreibungsverordnung müsse gemäß den Empfehlungen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte geändert werden, so dass Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel ohne ärztliche Verordnung in Apotheken nach einer Beratung durch die Apothekerin oder den Apotheker bezogen werden können, wie es in zahlreichen Staaten, unter anderem in den USA, Kanada oder Frankreich, der Fall sei. Zudem solle eine Studie zu den Verhaltensweisen beim Gebrauch von Verhütungsmitteln und zur Verwendung von Notfallkontrazeptiva in Auftrag gegeben werden und die Länder ihre Erfahrungen nach der Aufhebung der Rezeptpflicht evaluieren.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 98. Sitzung am 15. Mai 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11039 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 100. Sitzung am 20. Februar 2013 die Beratungen zum Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/11039 sowie zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/12102 „Die Pille danach rezeptfrei machen“ aufgenommen und beschlossen, zu beiden Anträgen eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

In seiner 101. Sitzung am 27. Februar 2013 hat der Ausschuss für Gesundheit seine Beratungen zu den Anträgen auf den Drucksachen 17/11039 und 17/12102 fortgesetzt.

Die öffentliche Anhörung hat in der 108. Sitzung am 24. April 2013 stattgefunden. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e. V. (AKF), Berufsverband der Frauenärzte e. V., Bundesärztekammer Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (BÄK), Bundesverband der Frauengesundheitszentren e. V., Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e. V. (bff), Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V. (dggg), Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG), Deutscher Ärztinnenbund, Deutscher Pharmazeutinnen Verband (dpv), GKV-Spitzenverband, Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Verband der privaten Krankenversicherungen e. V. (PKV), pro familia Bundesverband, ProGenerika e. V., Verband Forschender Arzneimittelhersteller (vfa), Verein demokratischer Pharmazeutinnen und Pharmazeuten (VDPP) e. V. Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Prof. Dr. Horst Lübbert und Prof. Dr. med. Dr. med. h. c. mult. Thomas Rabe. Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 111. Sitzung am 15. Mai 2013 seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/11039 und zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/12102 abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 17/11039 abzulehnen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat in der abschließenden Diskussion zum Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/11039 auch den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/12102 gewürdigt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag grundsätzlich ab, da es wissenschaftlich fundierte Gründe gebe, dass für Notfallkontrazeptiva weiterhin eine Verschreibungspflicht bestehe. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass z. B. eine Thrombosegefahr bestehe. Zudem sei neben dem Produkt mit dem Wirkstoff Levonorgestrel ein zweites, besseres Notfallkontrazeptivum bei der EU zugelassen und auf dem Markt. Dessen Wirkstoff berge nicht die Gefahr einer Thrombosebildung. In Großbritannien sei nach der Freigabe der „Pille danach“ die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche gestiegen. Dies könne von der Wirksamkeit des Medikaments abhängen, aber auch Beleg für eine mangelhafte oder fehlende Verhütung sein. Gegen die Aufhebung der Verschreibungspflicht spreche auch, dass nach einer ärztlichen Untersuchung in vielen Fällen die Anwendung eines Notfallkontrazeptivum nicht erforderlich sei. Bei sexueller Gewalt sei eine ärztliche Beratung hinsichtlich Schwangerschaft aber auch sexuell übertragbarer Krankheiten wichtig.

Die **Fraktion der FDP** war ebenfalls der Auffassung, dass die Verschreibungspflicht für Notfallkontrazeptiva erhalten bleiben müsse. Das Argument, dass die „Pille danach“ am

Wochenende oder in ländlichen Regionen schwer verfügbar sei, könne nicht ausschlaggebend sein. Die im Antrag der Fraktion der SPD geforderte Verbindung mit einem Beratungsgespräch durch den Apotheker, könne die ärztliche Beratung nicht ersetzen. In dieser könne geklärt werden, ob ein Notfallkontrazeptivum überhaupt zur Anwendung kommen muss und auf weitere Aspekte wie sexuell übertragbare Krankheiten eingegangen werden. Außerdem finde die ärztliche Beratung in einem geschützten Raum statt, den die Apotheke nicht bieten könne.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass die geforderte Rezeptfreiheit für die „Pille danach“ mit einer Beratungspflicht in der Apotheke gekoppelt sein solle. Es solle ein niedrigschwelliges Angebot für Frauen darstellen, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen keine ärztliche Verordnung beschaffen könnten. Die Rezeptfreiheit stärke die Selbstbestimmung der Frau und könne insbesondere von Gewalt betroffenen Frauen helfen, wenn diese sich keinem Arzt anvertrauen wollten. Die Fraktion betonte, dass das Notfallkontrazeptivum mit dem Wirkstoff Levonorgestrel keine Abtreibungspille sei und nahezu keine Nebenwirkungen habe. Die in der Anhörung erwähnte Thrombosegefahr, sei ein Argument der Ärzte, das durch Studien nicht belegt werde und eher aus dem Selbstverständnis der Ärzte resultiere. Die „Pille danach“ werde weltweit bereits in mehr als 78 Staaten und in Europa in mehr als 28 Ländern rezeptfrei angeboten. Deutschland sei der Entwicklung weit hinterher.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, dass die Entlassung von Notfallkontrazeptiva mit Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht überfällig sei. Dem vorliegenden Antrag fehlten allerdings drei wesentliche Aspekte, die man im eigenen Antrag auf Drucksache 17/12102 abdecke: So müsse bis zum 20. Lebensjahr eine Kostenerstattung bei ärztlicher Ver-

ordnung erfolgen. Zudem müsse verhindert werden, dass die Hersteller für ihre Produkte werben würden, dagegen solle die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die Aufklärung über die Wirkungsweise der „Pille danach“ übernehmen. Die „Pille danach“ dürfe nicht zu einer Standardverhütung werden, sondern solle die Ausnahme bleiben. Derzeit werde eine ideologische Debatte geführt, die sämtliche wissenschaftlich evidente Argumente außer Acht lasse. Die Kriterien für die Klassifizierung eines Medikaments als verschreibungspflichtig träfen auf Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel nicht mehr zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die Aufhebung der Rezeptpflicht sei eine fachliche Entscheidung, die sich an den Risiken und Nebenwirkungen eines Medikaments orientiere und die Ergebnisse der Anwendungsforschung berücksichtige. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte habe bereits 2003 die Aufhebung der Verschreibungspflicht empfohlen. Die Verfügbarkeit der „Pille danach“ sei gerade in stark religiös geprägten Regionen nicht immer gegeben, weshalb der Zugang erleichtert werden müsse. Die während der Anhörung von Arztseite geäußerten Bedenken hinsichtlich der Nebenwirkungen seien nicht stichhaltig, zumal diese von einem wirtschaftlichen Interesse geprägt seien. Man unterstütze zwar die Forderung, für minderjährige Frauen die Kosten des Präparats zu erstatten, lehne aber die von der Fraktion DIE LINKE gewählte Form ab, da dadurch ein Präzedenzfall geschaffen werde. Die Kosten könnten angelehnt an die Regelungen der OTC-Ausnahmeliste (OTC = over the counter) bei einer Verordnung übernommen werden. Deshalb werde man sich bei der Abstimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE enthalten und dem Antrag der Fraktion der SPD zustimmen.

Berlin, den 15. Mai 2013

Dr. Martina Bunge
Berichterstatlerin